

Eingangsgrößen für Bauliche Entwicklungsplanungen in Niedersachsen

Planungseinheiten

Personal

Studierende

Flächenansätze Büroflächen und Lehrflächen

Grundlagenpapier

03. Juli 2019



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

HISHE
Institut für
Hochschulentwicklung

Bearbeitung

Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Leibnizufer 9
30160 Hannover
www.mwk.niedersachsen.de

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.
Goseriede 13a
30159 Hannover
www.his-he.de

Anlass

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) strebt an, möglichst konsequent Auftraggeber von baulichen Entwicklungsplanungen für die niedersächsischen Universitäten und Hochschulen im Verhältnis zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. (HIS-HE) zu sein. Das MWK verfolgt hiermit das Ziel, Synergieeffekte zu nutzen, einheitliche Prozesse einzuführen und eine Vergleichbarkeit von Ergebnissen zu erreichen.

In dem vorliegenden Papier werden als Grundlage für künftige Flächenbedarfsbemessungen die Betrachtungsebene in Form von Bemessungs- bzw. Planungseinheiten sowie elementare Eingangsgrößen für Projekte zur baulichen Entwicklungsplanung – sowohl an Universitäten als auch an Hochschulen – definiert. Darunter fallen Personal nach Personalkategorien, Studierendenzahlen sowie personengebundene Büroflächenansätze für das hauptberufliche und nebenberufliche Personal, Büroergänzungsflächen und Flächenansätze für Hörsäle und Seminarräume.

1 Planungseinheiten

Gegenstand der Projekte zur baulichen Entwicklungsplanung von HIS-HE sind Planungseinheiten. Sie sind die Ebene für sämtliche Eingangsgrößen (Personal- und Studierendenzahlen) und Ergebnisse (Flächenprogramme, Flächenbilanzen, etc.). Im Regelfall handelt es sich um Lehreinheiten und zentrale Einrichtungen.

Lehreinheiten sind nach kapazitätsrechtlichen Erfordernissen abgegrenzte Einheiten, die ein fachlich ähnliches Studienangebot versorgen: "Eine Lehreinheit ist eine für die Zwecke der Kapazitätsermittlung abgegrenzte fachliche Einheit, die ein Lehrangebot bereitstellt. Die Lehreinheiten sind so abzugrenzen, dass die zugeordneten Studiengänge die Lehrveranstaltungsstunden möglichst weitgehend bei einer Lehreinheit nachfragen." (§ 7 Abs. 2 Kapazitätsverordnung (KapVO) vom 25.8.1994).

Die Planungseinheiten werden so definiert, dass sie mit dem Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen (HKS) synchronisiert werden können. Das MWK hat das HKS als Ergänzung des Modells der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung und zur Bereitstellung von Kennziffern im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit den niedersächsischen Hochschulen eingeführt. „Im Zentrum des Hochschulkennzahlensystems stehen die Lehr- und Forschungseinheiten (LFE). Bei diesen LFE handelt es sich in der Regel um die Lehreinheiten der Hochschule und weitere Zentrale Einheiten.“ (DZHW (ehem. HIS-HF) 2016: S.3)

„Die Abgrenzung der Lehreinheiten aus der KapVO weist im Wesentlichen einen Lehrbezug auf. Der Begriff der LFE bezieht auch den Aufgabenbereich der Forschung mit ein, er kann aber auch auf weitere wissenschaftliche Einrichtungen ausgedehnt werden. Somit lässt er beispielsweise auch die direkte Zuordnung reiner Forschungseinheiten in die Fächergruppensystematik zu. Damit lassen sich auch Budgetanteile und Drittmittelerfolge sowie die weiteren zur Indikatorenberechnung heranzuziehenden Grunddaten solcher Einrichtungen eindeutig in die Fächergruppensystematik der Hochschulformeln einbeziehen. Unschärfen durch Verrechnungen werden vermieden. Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist, dass diese Einrichtungen in entsprechender Weise in der Kostenstellen- systematik der Hochschulen berücksichtigt sind“ (DZHW (ehem. HIS-HF) 2016: S.3).

Somit müssen den LFE Kostenstellen hinterlegt sein, die auch für die Zuordnung zu Planungseinheiten verwendet werden. HIS-HE berücksichtigt bei der Definition der Planungseinheiten die LFE. Anhand des nachfolgend abgebildeten Beispiels wird deutlich, dass in Fakultäten mehr als eine LFE bzw. ein Lehr- und Forschungsbereich vorhanden sein und eine Lehreinheit mindestens eine Planungseinheit bilden kann. Dies bedeutet, dass Planungseinheiten detaillierter als LFE sein können und gleichzeitig keine LFE zusammen gefasst werden.

Fakultäten	LFE-Nr.	Lehr- und Forschungsbereich	PE-Nr.	Planungseinheiten HIS-HE
Fakultäten				
Fakultät 1	LFE 1	Lehreinheit 1	1.01	Planungseinheit 1
	LFE 2	Lehreinheit 2	1.02	Planungseinheit 2
Fakultät 2	LFE 3	Lehreinheit 3	1.03	Planungseinheit 3
Fakultät 3	LFE 4	Lehreinheit 4	1.04	Planungseinheit 4
			1.05	Planungseinheit 5
			1.06	Planungseinheit 6
			1.07	Planungseinheit 7

Es ist notwendig, dass die Projektbeteiligten die Planungseinheiten als organisatorisch sinnvolle Einheiten bestätigen, damit eine größtmögliche Akzeptanz für die Betrachtungsebene der Ergebnisse, insbesondere auf Seiten der Hochschule, erreicht wird.

Vereinbarung zwischen MWK und HIS-HE		
1	Synchronisation der Planungseinheiten mit den Lehr- und Forschungseinheiten des HKS	Mit Beauftragung einer baulichen Entwicklungsplanung erhält HIS-HE eine Übersicht der Lehr- und Forschungseinheiten (LFE) der jeweiligen Hochschule gem. HKS Niedersachsen. Die Planungseinheiten werden so definiert, dass die Ergebnisse auf der Ebene der LFE des HKS verdichtet und ausgewiesen werden können.

2 Personal

Das Personal ist in den fachlichen Einrichtungen und in den zentralen Einrichtungen eine der entscheidenden Faktoren zur Entstehung von Flächenbedarfen. Wesentliche Eingangsgrößen für die Bedarfsbemessung sind somit die Personalstruktur und insbesondere die quantitative Personalausstattung.

Die Personalstruktur gliedert sich zum einen in „wissenschaftliches Personal“ und „nicht-wissenschaftliches Personal“. Als wissenschaftliches Personal werden u. a. die Personalkategorien Professoren, Junior-Professoren und wiss. Mitarbeiter geführt. Etwaige Besonderheiten und Entwicklungen der Personalkategorien müssen projektspezifisch identifiziert und ggf. zusätzlich geführt werden. Das nicht-wissenschaftliche Personal unterteilt sich u. a. in Verwaltungspersonal, technisches Personal, ggf. Bibliothekspersonal, Auszubildende und sonstiges Personal. Auch hier müssen etwaige Besonderheiten oder Entwicklungen zusätzlich geführt werden.

In baulichen Entwicklungsplanungen verwendet HIS-HE für die quantitative Personalausstattung sowohl (Vollzeit-) Stellenäquivalente (VZÄ) als auch Beschäftigtenzahlen (Köpfe), wobei VZÄ die gängigere und maßgebliche Eingangsgröße ist. Die Anzahl der VZÄ ist eine hypothetische Größe und gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigte ergeben. Die Beschäftigung unter Verwendung von VZÄ ist in der Regel aussagekräftiger als die Anzahl der Beschäftigten, da letztere keine Aussage über den Beschäftigungsumfang macht. Bei Kopfzahlen wird demgegenüber jede Person mit dem gleichen Gewicht gezählt. Der Ausdruck VZÄ bildet zudem eine etablierte und standardisierte Vergleichsgröße. Durch die Anwendung von Teilzeitfaktoren wird in den Flächenprogrammen von HIS-HE die quantitative Ausstattung berücksichtigt und Arbeitsplätze unabhängig von etwaigen Teilzeitbeschäftigungen gewährleistet. Ergänzend zu den VZÄ sollen beim Personal aus Haushaltsmitteln auch die nicht besetzten Planstellen berücksichtigt werden.

Sämtliche Angaben sind nach den Finanzierungsarten Haushalts-, Dritt- sowie ggf. nach den verschiedenen Sondermitteln differenziert darzustellen. Sind Projektbeteiligte im Einzelfall der Auffassung, dass wegen besonderer Gründe der Hochschulpakt oder ähnliches ganz oder z. T. mit einbezogen werden sollte, so prüft das MWK eine entsprechende Mitteilung inkl. der Begründung. Als Ergebnis können die Flächenbedarfe inkl. HSP zusätzlich dargestellt und nachrichtlich bilanziert werden.

Vereinbarung zwischen MWK und HIS-HE		
2	Bereitstellung der Eingangsgröße Personal durch die Universität/ Hochschule	Die Personalzahlen werden nach Etatmitteln einschl. nicht besetzter Planstellen sowie nach Drittmitteln und Sondermitteln jeweils als Ist-Zahlen in Form von Stellenäquivalenten (VZÄ) sowie Beschäftigtenzahlen (Köpfe) von der jeweiligen Hochschule zu einem aktuellen Stichtag ermittelt und dem MWK sowie HIS-HE zur Verfügung gestellt. Das MWK plausibilisiert die gelieferten Zahlen.

3 Studierende

Nach dem Personal sind die Studierendenzahlen die zweite wichtige Eingangsgröße in Flächenbedarfsbemessungen. Sie werden u. a. für die Bemessung von studentischen Arbeitsplätzen und Praktikumsflächen sowie zur Plausibilisierung der Lehrflächenbemessung über die studentische Nachfrage herangezogen.

Die Eingangsgröße „Studierende“ wird als Sollzahl im Sinne der Kapazität vom MWK ermittelt und HIS-HE sowie der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellt. Als Datengrundlage dient die jährliche Aufnahmekapazität pro Studiengang vor Schwundausgleich gemäß Kapazitätsrecht ohne Hochschulpakt (HSP)¹. Die sich hieraus ergebende Zahl wird mit der Regelstudienzeit in Jahren multipliziert. Die so ermittelte Eingangsgröße „Studierende“ muss dann durch die Hochschule und HIS-HE in Abstimmung mit MWK den im Projekt gebildeten Planungseinheiten (i. d. R. den so genannten Lehreinheiten, die aus den betrachteten Fakultäten und sonstigen Einrichtungen gebildet werden) zugeordnet werden.

Sind Projektbeteiligte im Einzelfall der Auffassung, dass wegen besonderer Gründe der Hochschulpakt oder ähnliches ganz oder z. T. mit einbezogen werden sollte, so prüft das MWK eine entsprechende Mitteilung inkl. der Begründung. Als Ergebnis können die Flächenbedarfe inkl. HSP zusätzlich dargestellt und nachrichtlich bilanziert werden.

Vereinbarung zwischen MWK und HIS-HE		
3	Bereitstellung der Eingangsgröße Studierende erfolgt durch das MWK	Die Eingangsgröße „Studierende“ wird als Soll-Zahl vom MWK ermittelt und HIS-HE sowie der jeweiligen Hochschule zur Verfügung gestellt. Die ermittelte Eingangsgröße resultiert aus der jährlichen Aufnahmekapazität pro Studiengang vor Schwund gemäß Kapazitätsrecht. Die sich hieraus ergebende Zahl wird mit der Regelstudienzeit in Jahren multipliziert.

¹ Die Dienstleistungsverflechtung ist bereits in der Aufnahmekapazität berücksichtigt.

4 Flächenansätze

In allen fachlichen und zentralen Einrichtungen werden Büroflächen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal benötigt. Darüber hinaus zählen Arbeitsflächen für das nebenberufliche Personal wie Hilfskräfte, Gäste etc. sowie Büroergänzungsflächen zu den notwendigen Büroflächen.

Für die Bemessung von Büroflächen sind die Personalstellen der maßgebliche Bedarfsparameter. Aus den Personalstellen wird mittels Teilzeitfaktoren und Flächenansätzen der Flächenbedarf ermittelt. Zu diesem Zweck wird jeder Personalkategorie ein bestimmter Flächenansatz zugeordnet.

Zunächst wird der Vollständigkeit halber und rein informativ das angepasste Muster 13 der RLBau Niedersachsen abgebildet. Darauf folgen die auf Basis des Musters 13 entwickelten Büroflächenansätze für Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

4.1 Flächenansätze Büroflächen (angepasstes Muster 13 der RLBAU Niedersachsen)

Höchstflächen für Geschäftszimmer der Landesbehörden

(die angegebenen Flächen begründen keinen Anspruch der Stelleninhaber auf diese Raumgrößen)

1	Einzelfläche für Schreibkräfte bei gemeinsamer Unterbringung von mehreren Personen in einem Raum Bei 2 Personen *)	6 m ² 15 m ²
2	Einzelflächen für Mitarbeiter (Hilfskräfte), Beschäftigte im Registraturdienst und in gleich zu bewertender Tätigkeit**) Bei gemeinsamer Unterbringung mehrerer Mitarbeiter in einem Raum je Person 6m ² , bei 2 Personen 15 m ²	9 m ²
3	a) Einzelzimmer für Sachbearbeiter und andere Beschäftigte mit entsprechend zu bewertenden Aufgaben **) b) Bei gemeinsamer Unterbringung von 2 Personen (z.B. Sachb. oder 1 Sachb. und 1 Mitarb.) können 17 m ² , für jede weitere Person jeweils 6 m ² angesetzt werden **) + Wiss. MA an Hochschulen / Doktoranden / Technische Mitarbeiter / Gastwissenschaftler (z.B. Drittmitteleprojekte)	11 m ²
4	Einzelzimmer a) Referenten in Ministerien b) Referenten in Ober- und Mittelbehörden c) Sachgebietsleiter in Ortsbehörden **) + FH-Prof. / Junior-Prof. / Oberassistenten	14 m ²
5	Einzelzimmer für a) Referatsleiter in Ministerien b) Gruppenleiter in Ober- und Mittelbehörden c) Amtsvorsteher + Prof. an Universitäten + Dekane an FH's	17 m ²
6	Einzelzimmer für a) Abteilungsleiter in Ministerien + C 4 / W 3 -Prof. an Universitäten + Dekane an Univ. + Präsident FH b) Leiter und Abteilungsleiter von Ober- und Mittelbehörden	22 m ²
7	Einzelzimmer für Staatssekretär + Präsident Universität	28 m ²
8	Einzelzimmer für Minister	34 m ²

*) Vorzimmer können einen Zuschlag von 6 m² erhalten

**) Bei im Einzelfall nachzuweisenden zusätzlichen Raumbedarf (z.B. für Arbeitskräfte des technischen Dienstes oder Arbeitsgebiet mit Aktenablage) können Zuschläge genehmigt werden.

Bemerkungen :

- 1 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die o.a. Raumgrößen. Grundsätzlich sind Schreibkräfte zu dritt, Mitarbeiter und Sachbearbeiter zu zweit in einem Dienstzimmer unterzubringen. Abweichungen – wie die Unterbringung im Einzelzimmer – sind zu begründen.
- 2 Im Rahmen des für eine Behörde zuständigen Gesamtflächenraumes sind Abweichungen von den oben festgesetzten Zimmergrößen nach Maßgabe des Gebäudegrundrisses oder besonderer Umstände des Einzelfalles gestattet.
- 3 Für Gebäude, die vorwiegend Betriebszwecken dienen, sind die Bestimmungen nur soweit bindend, als es der Grundriss im Hinblick auf die Abmessung der Betriebsräume gestattet.
- 4 Folgende Ausstattung für Teeküchen ist ausreichend und angemessen :
 - Kochendwassergerät, 5 Liter
 - Doppelspüle mit Abtropfblech und Unterbau
 - Kühlschrank (ohne Tiefkühlfach)
 - Abfallbehälter
 In besonders zu begründenden Fällen, z.B. wenn die Behörde über keine Kantine verfügt, in der nicht die Möglichkeit besteht Mittagessen auszugeben kann eine,
 - Elektrokokplatte oder Mikrowelle (zum Aufwärmen von Speisen)
 vorgesehen werden.
- 5 Die oben aufgeführten Höchstflächen für Geschäftszimmer der Landesbehörden sind auch unter Einbeziehung von Bildschirmarbeitsplätzen nicht zu verändern.

Quelle: MWK Niedersachsen Referat 16, per Mail am 27.04.2018

4.2 Büroflächenansätze Universitäten

Auf Basis der in Abschnitt 4.1 abgebildeten „Höchstflächen für Geschäftszimmer der Landesbehörden“ werden für das Personal an Universitäten die folgenden Flächenansätze verwendet, s. u. Der Flächenansatz für das wissenschaftliche Personal ($9,33 \text{ m}^2$) ist ein Mischwert aus ein Drittel Einzel- (11 m^2) und zwei Drittel Doppelbelegung ($8,5 \text{ m}^2$). Für die Bedarfsplanung ist dieser Mischwert zu verwenden. In der konkreten Umsetzung einer Maßnahme sind die Büros entsprechend des genannten Verteilungsschlüssels auf Einzel- und Doppelbüros zu verteilen. Maßgeblich ist der am Personal und Flächenansätzen ermittelte Flächenrahmen.

	Personalkategorie	Flächen- ansätze in m^2 NUF 1-6
Fachbereiche, wissenschaftliche Einrichtungen	Dekan	22,0 1)
	Prodekan	22,0
	Professoren	17,0 2)
	Juniorprofessoren	14,0 3)
	Wiss. Mitarbeiter Haushalt Dauer	9,33 4)
	Wiss. Mitarbeiter Haushalt Zeit	9,33
	Wiss. Mitarbeiter Drittmittel Zeit	9,33
	Lektoren/LfbA	8,5 5)
	Verw. Personal	8,5
	Techniker	8,5
	Gastwissenschaftler	8,5
	Studentische Hilfskräfte	6,0 6)
zentr. Einrichtungen, zentr. Verwaltung	Auszubildende	6,0
	Präsident	28,0 7)
	Kanzler / Vizepräsidenten	22,0
	Dez.leitung, Geschäftsführung, Referenten	17,0
	Bibliotheksdirektor	17,0
	Abteilungsleitung	17,0
	Referatsleiter, Fachreferenten	14,0
	Leiter zentrale Einrichtung	17,0
	Verw. Personal	8,5
	Techniker	8,5
HIS-HE	Studentische Hilfskräfte	6,0
	Auszubildende	6,0

Quellen:

Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau), Anlage 2, Muster 13, Stand: November 2017;

Anpassungen durch das MWK (Referat 16), Mail 27.04.2018

HIS-HE in Anlehnung an angepasstes Muster 13 der RLBau Niedersachsen; vgl. Mail vom Referat 16; 27.04.2018

- 1) Einzelzimmer für a) Abteilungsleiter in Ministerien b) Leiter und Abteilungsleiter von Ober- und Mittelbehörden
- 2) Einzelzimmer für a) Referatsleiter in Ministerien b) Gruppenleiter in Ober- und Mittelbehörden c) Amtsvorsteher
- 3) Einzelzimmer für a) Referenten in Ministerien b) Referenten in Ober- und Mittelbehörden c) Sachgebietsleiter in Ortsbehörden
- 4) Mischwert aus den Flächenansätzen für Einzelbelegung (33,3 %) und Doppelbelegung (66,7 %)
- 5) Bei gemeinsamer Unterbringung von 2 Personen (z.B. Sachb. oder 1 Sachb. und 1 Mitarb.) können 17 m^2 , für jede weitere Person jeweils 6 m^2 angesetzt werden
- 6) Einzelfläche für Schreibkräfte bei gemeinsamer Unterbringung von mehreren Personen in einem Raum
- 7) Einzelzimmer für Staatssekretär

4.3 Büroflächenansätze Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Auf Basis der in Abschnitt 4.1 abgebildeten „Höchstflächen für Geschäftszimmer der Landesbehörden“ werden für das Personal an Hochschulen folgende Flächenansätze verwendet, s. u. Der Flächenansatz für das wissenschaftliche Personal ($9,33 \text{ m}^2$) ist ein Mischwert aus ein Drittel Einzel- (11 m^2) und zwei Drittel Doppelbelegung ($8,5 \text{ m}^2$). Für die Bedarfsplanung ist dieser Mischwert zu verwenden. In der konkreten Umsetzung einer Maßnahme sind die Büros entsprechend des genannten Verteilungsschlüssels auf Einzel- und Doppelbüros zu verteilen. Maßgeblich ist der am Personal und Flächenansätzen ermittelte Flächenrahmen.

	Personalkategorie	Flächen- ansätze in m^2 NUF 1-6
Fachbereiche, wissenschaftliche Einrichtungen	Dekan	17,0 1)
	Prodekan	17,0
	Professoren	14,0 2)
	Juniorprofessoren	14,0
	Wiss. Mitarbeiter Haushalt Dauer	9,33 3)
	Wiss. Mitarbeiter Haushalt Zeit	9,33
	Wiss. Mitarbeiter Drittmittel Zeit	9,33
	Lektoren/LfbA	8,5 4)
	Verw. Personal	8,5
	Techniker	8,5
	Gastwissenschaftler	8,5
	Studentische Hilfskräfte	6,0 5)
zentr. Einrichtungen, zentr. Verwaltung	Auszubildende	6,0
	Präsident	22,0 6)
	Kanzler / Vizepräsidenten	22,0
	Dez.leitung, Geschäftsführung, Referenten	14,0
	Bibliotheksdirektor	14,0
	Abteilungsleitung	14,0
	Referatsleiter, Fachreferenten	14,0
	Leiter zentrale Einrichtung	14,0
	Verw. Personal	8,5
	Techniker	8,5
Studentische Hilfskräfte	Studentische Hilfskräfte	6,0
	Auszubildende	6,0

Quellen:

Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau), Anlage 2, Muster 13, Stand: November 2017;
Anpassungen durch das MWK (Referat 16), Mail 27.04.2018
HIS-HE in Anlehnung an angepasstes Muster 13 der RLBau Niedersachsen; vgl. Mail vom Referat 16; 27.04.2018

- 1) Einzelzimmer für a) Referatsleiter in Ministerien b) Gruppenleiter in Ober- und Mittelbehörden c) Amtsvorsteher
- 2) Einzelzimmer für a) Referenten in Ministerien b) Referenten in Ober- und Mittelbehörden c) Sachgebietsleiter in Ortsbehörden
- 3) Mischwert aus den Flächenansätzen für Einzelbelegung (33,3 %) und Doppelbelegung (66,7 %)
- 4) Bei gemeinsamer Unterbringung von 2 Personen (z.B. Sachb. oder 1 Sachb. und 1 Mitarb.) können 17 m^2 , für jede weitere Person jeweils 6 m^2 angesetzt werden
- 5) Einzelfläche für Schreibkräfte bei gemeinsamer Unterbringung von mehreren Personen in einem Raum
- 6) Einzelzimmer für a) Abteilungsleiter in Ministerien b) Leiter und Abteilungsleiter von Ober- und Mittelbehörden

4.4 Büroergänzungsflächen

Über Büroflächen hinaus, die unmittelbar für das in einer Planungseinheit zugeordnete Personal und deren Funktionen benötigt werden, sind Büroergänzungsflächen wie Besprechungs- und Aufenthaltsflächen, Teeküchen, Archive, Kopierer, Drucker o. ä. erforderlich. Hierbei handelt es sich um die Flächen, die in direktem Zusammenhang mit Bürotätigkeiten stehen und auch zusammenhängend mit diesen untergebracht werden sollen.

Für die Bemessung von Büroergänzungsflächen wird entsprechend der Systematik von HIS-HE eine Unterteilung in Besprechungs-/Aufenthaltsflächen und Büroserviceflächen vorgenommen sowie zusätzlich Archiv- bzw. Lagerflächen angegeben, die in der Nähe von Büroflächen verfügbar sein sollten.

Teilbereich 0	Bezugsgröße 1	Anzahl/ Faktor 2	Flächenansatz in m ² NUF 1-6 3
Besprechungs- /Aufenthaltsflächen	Personal insg. (BV)	0,5	2,5
Büroserviceflächen	Büroflächen	0,025	
Archive, Lager	Büroflächen	0,025	

Für aufgrund von besonderen Funktionen erforderliche Archiv- oder Lagerflächen, z. B. in Hochschul- und Fakultätsverwaltungen, sind Zuschläge zu berücksichtigen und mit Begründung gesondert zuzuweisen.

Die Faktoren für Büroergänzungsflächen orientieren sich ebenfalls an gebäude- und standortunabhängigen Idealplanungen, wie sie für Neubauten Verwendung finden. Bei den Büroergänzungsflächen handelt es sich um eine Mindestausstattung, die abhängig von der Zahl der Standorte, Zahl und Größe der Geschosse und damit auch architekturabhängig zu berücksichtigen ist.

4.5 Hörsaalflächen

Zur Berechnung des Flächenbedarfs für Hörsäle sind die jeweiligen Platzzahlen zu ermitteln und mit den nachfolgenden Flächenansätzen zu hinterlegen:

Flächenansätze für Hörsäle	<101 Plätze	101-200 Plätze	201-300 Plätze	>300 Plätze
Flächenansatz in m ²	1,2	1,1	1,0	0,9

Die Flächenansätze beinhalten neben der eigentlichen Sitzplatzfläche anteilig weitere rauminterne Flächen wie Podiumsfläche, Verkehrsflächen etc.

4.6 Seminarraumflächen

Zur Berechnung des Flächenbedarfs für Seminarräume sind die jeweiligen Platzzahlen zu ermitteln und mit den nachfolgenden Flächenansätzen zu hinterlegen:

Flächenansätze für Seminarräume	<16 Plätze	16-35 Plätze	36-75 Plätze
Flächenansatz in m ²	2,5	2,2	2,0

Die Flächenansätze beinhalten neben der eigentlichen Sitzplatzfläche anteilig weitere rauminterne Flächen wie Podiumsfläche, Verkehrsflächen etc.

Vereinbarung zwischen MWK und HIS-HE		
4	Flächenansätze für Flächenbedarfsbemessungen	Für Flächenbedarfsbemessungen werden die in Kapitel 4 dargestellten Flächenansätze verwendet.

5 Quellenverzeichnis

NIEDERSÄCHSISCHES VORSCHRIFTENINFORMATIONSSYSTEM (NI-VORIS): Verordnung über die Kapazitätsermittlung zur Vergabe von Studienplätzen 2003

NIEDERSÄCHSISCHES FINANZMINISTERIUM: Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Niedersachsen

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR; REFERAT 16: Angepasstes Muster 13 der RLBAU Niedersachsen. Per Mail am 27.04.2018.

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KULTUR; REFERAT 16: Vorgaben des MWK zu den Eingangsgrößen „Studierende“ und „Personal“

DZHW (ehem. HIS-HF): Handbuch Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen 2016. Fortschreibung des Handbuchs aus dem August 2013. Hannover, 2016.